



Leitfaden ISP-Reisekostenerstattung

1. Überprüfe selbstständig, ob du ein Anrecht auf die ISP-Reisekostenerstattung hast (Dokument „Anspruchsbedingung ISP-Reisekostenerstattung“)
2. Fülle das Dokument „Antrag ISP-Reisekostenerstattung“ aus und füge eine Fahrplanauskunft der RVF als Anhang hinzu. (Link zur Fahrplanauskunft des RVF: <https://www.rvf.de/fahrplan-netz/fahrplanauskunft>)
3. Lass uns das ausgefüllte Dokument sowie die Fahrplanauskunft per Mail unter folgender Adresse fristgerecht zukommen: [finanzen\(atnospam\)vs-ph-freiburg.de](mailto:finanzen(atnospam)vs-ph-freiburg.de)
4. Dein Antrag wird von dem*der Sprecher*in für Finanzen geprüft. Diese Person überprüft, ob das Anrecht tatsächlich besteht und ob andere Studierende, die an die gleiche Schule fahren, ebenfalls Anträge gestellt haben und ob Fahrgemeinschaften möglich sind (Solltet ihr selbst bereits Fahrgemeinschaften gebildet haben, könnt ihr das gerne in den Antrag dazuschreiben). Anschließend wird das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.

Info: Mit deiner Unterschrift des Antrags gibst du uns die Erlaubnis potenzielle Fahrgemeinschaften zu vermitteln und deine Mailadresse weiterzugeben, falls mehrere Studierende zur gleichen Schule fahren müssen.

5. Wird dein Antrag bestätigt, kannst du dir das Dokument „Fahrtenbuch blanko“ herunterladen und nach Bedarf erweitern und ausdrucken. **Hier muss jede Fahrt dokumentiert werden.** (Ein Beispiel findest du in der Mustervorlage „Fahrtenbuch_Muster“)
6. Am Ende deines ISPs rechnest du die gefahrenen Kilometer zusammen und trägst diese in dem Dokument „Abrechnung Reisekosten ISP“ ein. Dein zu erhaltender Betrag errechnet sich, in dem du den Kilometer mit dem Faktor 0,3 multiplizierst.

Bsp.: $903 \text{ km} * 0,3\text{€} = 270,90\text{€}$

Nach Ausfüllen sende die Abrechnung mit dem ausgefüllten Fahrtenbuch an [finanzen\(atnospam\)vs-ph-freiburg.de](mailto:finanzen(atnospam)vs-ph-freiburg.de) zur Überprüfung.

7. Deine Abrechnung wird überprüft und die Auszahlung wird in Auftrag gegeben.

Sämtliche Dokumente findest du auf unserer Homepage vs-ph-freiburg.de/finanzen/ unter dem Reiter ISP-Fahrtkostenerstattung.

Sollten Fragen aufkommen, kannst du sie gerne an [finanzen\(atnospam\)vs-ph-freiburg.de](mailto:finanzen(atnospam)vs-ph-freiburg.de) stellen.

Wichtig: Bei Reisekostenabrechnung sind wir an Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gebunden. Die Korrektheit der Anträge/Daten ist Voraussetzung für die Auszahlung des Geldes. Sollten diese nicht frist- oder formgerecht eingereicht werden, kann die Auszahlung nicht getätigt werden.